

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2012

für die ersten 0,1 ha	4,08 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,52 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	3,04 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,52 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,76 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,52 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,76 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,53 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn	1,21 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,20 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

### § 7 Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

Pantelitz,

Bürgermeister